Bundesverband Managed Care e.V. (BMC)

Innovationsfonds – Ran an die Töpfe!

11. Kongress für Gesundheitsnetzwerker

Dr. Susanne Ozegowski, Geschäftsführerin, Bundesverband Managed Care e.V.

3. Mai 2016

Kann der Innovationsfonds den Reformstau aufbrechen?

Fördersumme von 300 Mio. € p.a. 2016 bis 2019, davon:

225 Mio. € p.a. für **innovative Versorgungsformen**

- Über Regelversorgung hinausgehend
- Verbesserung sektorenübergreifender Versorgung
- Überführbar in Regelversorgung
- Wissenschaftliche Evaluation

75 Mio. € p.a. für **Versorgungsforschung**

- Verbesserung bestehender Versorgung
- Evaluationen von § § 73c- und 140a-Verträgen (SGB V)
- Evaluation G-BA-Richtlinien

Vergabeentscheidung durch Innovationsausschuss und Expertenbeirat

Innovationsausschuss

Unpart. G-BA-Vorsitzender

GKV-SV

KBV KZBV DKG

BMG BMBF

- Legt Förderschwerpunkte u. Kriterien fest
- Führt Interessenbekundungsverfahren durch
- Entscheidet über Anträge
- Fachliche Weisung über Geschäftsstelle

Expertenbeirat

10 Personen aus Wissenschaft und Versorgungspraxis

- Gibt Empfehlungen zum Inhalt von Förderbekanntmachungen
- Führt Kurzbegutachtung der Anträge durch
- Gibt Empfehlung für Förderentscheidung

Arbeitsausschuss

Arbeitsebene der Innovations-ausschuss-Mitglieder

- Vorbereitung der Ausschreibung und Förderentscheidung

Wie kommen Versorgungsinnovationen ins System?

Bei „Innovationen“ denken wir an…

- Minimalinvasive Verfahren
- Roboter-gestützte Operationen
- 3D-Druck von Implantaten
- Hochauflösende Bildtechnologie
- …

Aber …

- Case Management
- Disease Management
- Coaching
- Elektronische Patientenakte
- Bundled Payments
- Tele-Doc
- eRezept

… sind Innovationen für das SGB V!

Förderschwerpunkte – 1. Ausschreibungsrunde

Versorgungsmodelle in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten

Modellprojekte zur Arzneimitteltherapie sowie Arzneimitteltherapiesicherheit

Versorgungsmodelle unter Nutzung von Telemedizin, Telematik und E-Health

Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen:

- ältere Menschen,
- Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- pflegebedürftige Menschen,
- Kinder und Jugendliche,
- Menschen mit seltenen Erkrankungen

Quelle: Förderbekanntmachung des GBA vom 08.04.2016

Förderschwerpunkte – 2. Ausschreibungsrunde

Modelle mit Delegation und Substitution von Leistungen

Auf- und Ausbau der geriatrischen Versorgung

Verbesserung der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten und Förderung der Gesundheitskompetenz

Versorgungsmodelle für Menschen mit Behinderungen

Quelle: Förderbekanntmachung des GBA vom 08.04.2016

Förderausschlüsse in der 1. Runde

Keine Förderung für:

- Studien zu Themen der 2. Ausschreibungsrunde
- Evaluationen bereits implementierter Selektivverträge nach § § 73c und 140a SGB V alt (➔ Versorgungsforschungs-Topf)
- Projekte rund um Produktinnovationen
- NUB-Studien mit Medizinprodukte-Schwerpunkt
- Bereits (teilweise) umgesetzte Projekte
- Bereits öffentlich geförderte Projekte

Art, Umfang und Höhe der Förderung

- Förderung: Zuwendungen in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse
- Zeitraum: max. 3 Jahre

- Förderfähig sind Ausgaben für…
  - **gesundheitliche Leistungen** außerhalb der Regelversorgung
  - **Projektmanagement**
  - **Koordination von gesundheitlichen Leistungen**
  - **Evaluation**
  - **Investitionen** und projektbegleitende Entwicklungen – sofern unabdingbar und wirtschaftlich im Verhältnis zu dem geförderten Projekt
  - **Infrastrukturleistungen** – pauschal bis zu **25 % der beantragten Personalausgaben**

- Nicht förderfähig: Ausgaben im Rahmen der **Regelversorgung**

Lassen sich dafür die 225 Mio. € p.a. ausgeben?

Innovationsfonds vs. Vergaberecht?

- In der Regel Beteiligung einer Krankenkasse (KdÖR)
- Notwendigkeit für Krankenkassen, Innovationsfonds-Projekte auszuschreiben?
  - Vor/nach Förderbescheid?

- Gesetzesänderung im Schnellverfahren am 28.4.2016:
  - Vereinfachtes Vergabeverfahren für Dienstleistungsaufträge im Rahmen der § § 63 und 140a SGB V
  - Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz

Wie lassen sich Vergaberecht und das Innovationsfonds-Förderverfahren vereinbaren?

Die Timeline

08.04. **Veröffentlichung der Förderbekanntmachungen**

09.05. **Frist: Einreichen Projektskizzen für Versorgungsforschungsprojekte**

06.06. **Frist: Interessensbekundung (Versorgungsmodelle)**

05.07. **Frist: Einreichen des Antrags (Versorgungsmodelle)**

Q4 **Versand der Förderbescheide**

Offene Fragestellungen

- Förderbekanntmachungen und Antragsmodalitäten: geeignet, um die „richtigen“ Projekte auszulesen?
- Welche Projekte erwarten sie, welche nicht?
- Welche Wünsche hätten Sie an den Gesetzgeber/den Innovationsausschuss/den Expertenbeirat hinsichtlich der Ausgestaltung des Fonds und seine Umsetzung?
- Vergaberecht als Blockade?
- Lässt sich das Geld ausgeben?
- Prognose: Wo stehen wir in 3-4 Jahren, wenn es um die Evaluation des Innovationsfonds geht?

Vielen Dank!

Dr. Susanne Ozegowski
Bundesverband Managed Care e.V.
Friedrichstr. 136
10117 Berlin
Tel. 030/ 2809 4480
ozegowski@bmcev.de

www.bmcev.de
BMC e.V.
@bmc_ev
Bundesverband Managed Care